



## N i e d e r s c h r i f t

### über die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 12.01.2011   |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 16:00 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 16:45 Uhr  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel,<br>großer Sitzungssaal |

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Vorsitz

Hopert, Horst

##### Kreistagsabgeordnete

|                     |                                      |
|---------------------|--------------------------------------|
| Aust, Karl Otto     | als Vertreter für Frau Elke Großer   |
| Heider, Ute         |                                      |
| Jahn, Ernst-Henning | als Vertreter für Frau Birgit Vogler |
| Koch, Harald        | als Vertreter für Herrn Detlef Kaatz |
| Küchler, Helga      |                                      |
| Löhr, Norbert       |                                      |
| Rautmann, Dirk      |                                      |
| Ganzauer, Oliver    |                                      |

##### Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

##### Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Kandora, Paul           | Vertretung der berufsbildenden Schulen (Lehrerschaft)     |
| Oldhafer-Naporra, Heike | Vertretung der allgemein bildenden Schulen (Lehrerschaft) |
| Rutter, Christa         | Vertretung der Organisationen der Arbeitgeberverbände     |
| Schwedowski, Kay        | Vertretung der Eltern                                     |

##### nicht stimmberechtigte Mitglieder in Kultur- und Sportangelegenheiten

|                     |                                |
|---------------------|--------------------------------|
| Gramatte, Konrad    |                                |
| Schleier, Peter     | Vertreter des Kreissportbundes |
| Wollenberg, Norbert |                                |

### **Von der Verwaltung**

Klooth, Kathrin  
Stiegler, Johanna  
Wollschläger, Gudrun  
Löb, Susanne  
Vogt, Kornelia  
Brandt, Martina

Dezernentin für Soziales, Schule und Gesundheit  
Co-Dezernentin  
Leiterin des Referates Schule und Sport  
Gleichstellungsbeauftragte  
Pressesprecherin  
Protokollführerin

### **Es fehlen:**

### **Kreistagsabgeordnete**

Großer, Elke  
Kaatz, Detlef  
Rupp-Brunswig, Dr. Heike  
Vogler, Birgit

### **nicht stimmberechtigte Mitglieder in Kultur- und Sportangelegenheiten**

Hantelmann, Klaus

---

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 27.10.2010
  4. Anfragen
    - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
    - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
  5. Sportförderung;  
Antrag der Stadt Wolfenbüttel zur Errichtung einer neuen Sportanlage in der Schweigerstr. für den BV Germania  
Vorlage: XVI-0862/2010
  6. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse;  
hier: Fenster- und Flachdachsanieierung in der Grundschule Remlingen  
Vorlage: XVI-0863/2010
  7. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
-

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Hopert eröffnet um 16.00 Uhr die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und begrüßt die Anwesenden.

Frau Johanna Stiegler stellt sich den Ausschussmitgliedern kurz vor. Sie ist Juristin und vom Land Niedersachsen für 1 Jahr zum Landkreis Wolfenbüttel abgeordnet worden. Frau Stiegler ist als Co-Dezernentin für das Jugendamt zuständig.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Hopert stellt für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 27.10.2010**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen die Niederschrift über die 24. Sitzung am 27.10.2010, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport übersandt worden ist.

### **TOP 4 Anfragen**

#### **TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)**

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

#### **TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)**

KAbg. Ganzauer hat einer Presseinformation entnommen, dass die Schülerunfälle im Jahr 2009 im Vergleich zum Jahr 2008 in Deutschland zurückgegangen seien. Bei den Schulwegunfällen liege Niedersachsen 30 % über dem Bundesdurchschnitt.

Er bittet um Mitteilung, wie viele Wegeunfälle es in den letzten Jahren im Landkreis Wolfenbüttel gegeben habe und ob eine Häufung in der dunklen Jahreszeit festzustellen ist.

*Die Antwort der Verwaltung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.*

Auf Nachfrage des KAbg. Rautmann erläutert Frau Klooth, dass der Landkreis an seiner Rechtsauffassung festhalte, dass es für die Kinder aus Schöppenstedt keine rechtsverbindliche Festlegung der Schulbezirke gibt. Somit haben die Kinder, die ab dem Schuljahr 2011/2012 ein Gymnasium besuchen wollen, weiterhin ein Wahlrecht. Dieses Wahlrecht gilt so lange kein rechtskräftiges Urteil dagegen spricht. Es bleibt daher abzuwarten, ob das Gericht den Rechtsstreit zwischen der Stadt Wolfenbüttel und dem Landkreis in dieser Sache bis zum Sommer 2011 entschieden hat.

Die Sprecherin der Elterninitiative in Schöppenstedt und die Bürgermeisterin, Frau Naumann, wurden entsprechend informiert. Frau Naumann wurde gebeten, die Information an die Grundschulen weiterzuleiten.

KAbg. Jahn bemängelt, dass den Eltern nicht konkret mitgeteilt wird, dass sie für ihre Kinder im kommenden Schuljahr zwischen den Wolfenbütteler Gymnasien und dem Schöninger Gymnasium wählen können.

Frau Klooth bedauert, dass es um die SchülerInnen einen Rechtsstreit gibt. Wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, sei die Verwaltung aber daran gebunden.

**TOP 5 Sportförderung;  
Antrag der Stadt Wolfenbüttel zur Errichtung einer neuen  
Sportanlage in der Schweigerstr. für den BV Germania  
Vorlage: XVI-0862/2010**

Auf Nachfrage von Herrn Wollenberg erläutert Frau Klooth, dass sich einige Details der Vorlage Nr. XVI-0813/2010 nicht in dieser Drucksache wiederfinden lassen, da der Kreisausschuss sich der Empfehlung des Ausschusses vom 27.10.2010 nicht angeschlossen hatte. Der Landrat hat durch den Kreisausschuss den Auftrag erhalten festzustellen, wie hoch die Differenz der durch die Stadt Wolfenbüttel erzielbaren Erlöse aus der Veräußerung des bestehenden Sportgeländes des BV Germania Wolfenbüttel und den kalkulierten Ausgaben für die Neuerstellung des Sportgeländes an der Schweigerstraße in Wolfenbüttel ist.

Auf der Grundlage dieses Auftrages und mit dem Hintergrund einer eventuellen Förderung des Vorhabens durch eine freiwillige Zuwendung sei nun die hier zu beratende Vorlage erarbeitet worden.

Frau Klooth führt aus, dass bewusst keine Empfehlung zu einer Entscheidung abgegeben wurde, da es hier für die Gewährung einer Zuwendung keine Richtlinie gebe. Die Entscheidung, ob und ggfs. in welcher Höhe die Stadt Wolfenbüttel zur Errichtung der neuen Sportanlage in der Schweigerstraße für den BV Germania eine Zuwendung erhalte, sei rein politisch.

Herr Gramatte sieht ebenfalls keine Fördermöglichkeit nach den Sportförderrichtlinien, bedauert es aber aus sportlicher Sicht. Eine Förderung durch eine freiwillige Zuwendung hält er aber für sinnvoll. Die Entscheidung hierüber sollte an anderer Stelle erfolgen. Es gebe im Landkreis auf den Sportplätzen viele Gebäude aus den 60-er Jahren, die zum großen Teil renovierungsbedürftig seien. Die Sportförderrichtlinien sollten daher genau betrachtet werden.

Herr Schleier weist auf die Gleichbehandlung aller Vereine hin. Es gebe auch landkreiseigene Sportstätten, z. B. die Halle der Carl-Gotthard-Langhans-Schule, bei denen dringender Renovierungsbedarf bestehe.

In der Ungleichbehandlung der anderen Vereine sieht auch KAbg. Lühr das Problem, falls hier eine Zuwendung an die Stadt für den BV Germania erfolge.

KAbg. Ganzauer unterstreicht, dass eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien nicht möglich sei, obgleich er dies aus sportlicher Sicht sehr bedauere, da der BV Germania z. B. hervorragende Jugendarbeit leiste.

Die Unmöglichkeit der Förderung nach den Sportförderrichtlinien liege an dem Passus unter Punkt II., 2. Absatz, Satz 1 „...auf diesem Grundstück...“. Da die Sportförderrichtlinien der Stadt Wolfenbüttel bekannt seien, sei es für ihn unverständlich, warum die Stadt Wolfenbüttel überhaupt einen Antrag gestellt habe. Er warnt davor, hier ein „lex Germania“ zu schaffen, da dies Anträge ähnlicher Art von anderen Vereinen nach sich ziehen würde und dann eine Gleichbehandlung erfolgen müsste.

Die Sportförderrichtlinien seien aus dem Jahr 2007. Sofern es vereinzelt Überlegungen gegeben haben sollte, die Sportförderrichtlinien zwischenzeitlich zu ändern, so habe niemand einen entsprechenden Antrag gestellt. KAbg. Ganzauer regt an, zumindest den Punkt II., 2. Absatz, Satz 1 der Sportförderrichtlinien mit dem bereits beschriebenen Passus in der nächsten Wahlperiode zu überdenken.

KAbg. Jahn erinnert daran, dass in den vergangenen Jahrzehnten eine hervorragende Sportförderung im Landkreis aufgebaut wurde, z. B. bei den Übungsleiterzuschüssen oder den Zuschüssen bei Geräten. Diese Förderung sei insbesondere für kleinere Vereine wichtig. Jedem dürfte klar sein, dass der Sport betreffs der Organisation insgesamt im Umbruch sei. Er gehe davon aus, dass sich in den nächsten Jahren kleinere Vereine zu einem Verein zusammenschließen werden. Schon jetzt gebe es Spielgemeinschaften. Gerade diejenigen, die in den dörflichen Vereinen Vereinsarbeit leisten, wissen, welche Arbeit vor Ort zu leisten sei, denn anders als in der Stadt Wolfenbüttel würden auf den Dörfern viele Sportplätze nicht durch die Kommunen gepflegt.

Der nächste Kreistag sollte sich daher ausführlich mit den Sportförderrichtlinien auseinandersetzen. KAbg. Jahn verdeutlicht, dass es sich hier weder um eine Entscheidung gegen die Stadt Wolfenbüttel noch gegen den BV Germania handle. Als die Richtlinien erstellt wurden, war die Intention, keine Neubauten zu fördern, wenn eine Sanierung vertretbar ist. Nach den derzeitigen Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel ist eine Förderung für die Stadt Wolfenbüttel zur Errichtung der Sportanlage für den BV Germania nicht möglich.

Es würde ein Präzedenzfall geschaffen, der nicht mit den bestehenden Sportförderrichtlinien in Einklang zu bringen sei. Die finanzielle Situation des Landkreises lasse großzügige freiwillige Leistungen nicht zu.

KAbg. Fach schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und ergänzt, dass der BV Germania keinen Schaden durch den Platzwechsel habe. Die Stadt Wolfenbüttel habe eine wirtschaftliche Entscheidung getroffen, die sie umsetzen wolle.

KAbg. Ganzauer bemerkt, dass es ihn von Anfang an verwundert habe, dass die Stadt Wolfenbüttel davon ausgegangen sei, die Investitionen für die Errichtung der neuen Sportanlage mit den Erlösen des Verkaufs des alten BV Germania Geländes finanzieren zu können.

Frau Klooth betont im Zusammenhang mit der Frage, ob das alte BV Germania Gelände abgängig sei, dass der Landkreis keine vertiefte Prüfung des derzeitigen Geländes des BV Germania vorgenommen habe. Aufgrund der eingereichten Unterlagen der Stadt Wolfenbüttel war deutlich, dass eine Förderung der neuen Sportanlage in der Schweigerstraße aufgrund der Sportförderrichtlinien nicht möglich sei. Daher seien weitere aufwendige Ermittlungen unterblieben. Fraglich sei jetzt, ob der Landkreis Wolfenbüttel –losgelöst von den Sportförderrichtlinien- eine freiwillige Zuweisung an die Stadt leisten will

Vorsitzender Hopert stellt zusammenfassend fest, dass der Abschnitt II, Abs. 2 der Sportförderrichtlinien überdenkenswert sei. Fraglich ist, warum die Stadt Wolfenbüttel als Bauherr auftritt und nicht der BV Germania. Der BV Germania hätte Mittel vom Kreissportbund und dem Landessportbund beantragen können.

Es erfolgt daher die Abstimmung, ob der Stadt Wolfenbüttel eine freiwillige Zuwendung gezahlt werden soll.

Es ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Stadt Wolfenbüttel wird zur Errichtung der neuen Sportanlage in der Schweigerstraße für den BV Germania keine freiwillige Zuwendung gewährt.

**TOP 6 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse;  
hier: Fenster- und Flachdachsanierung in der Grundschule  
Remlingen  
Vorlage: XVI-0863/2010**

Herr Wollenberg hinterfragt, ob es Überlegungen gegeben habe, das Flachdach durch ein Satteldach oder Pultdach zu ersetzen.

Frau Klooth teilt mit, dass sich hier auf die Angaben der Samtgemeinde Asse verlassen wurde.

KAbg. Ganzauer erklärt, dass die Samtgemeinde Remlingen Schulträger der Grundschule sei und der Landkreis nur bedingt Einfluss nehmen kann.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Die gesamten Dachflächen des Schulzentrums Remlingen (Gund-, Haupt- und Realschule) belaufen sich nach Angabe der Samtgemeinde Asse auf 3.200 qm. Die sanierten Dachflächen umfassen 1.715 qm. Teilweise wurde ein Dach mit pultartigem Gefälle errichtet, teilweise ein Stehfalzdach mit Dachstuhl. Ein Stehfalzdach konnte in den Bereichen Flur, Verwaltung und Klassen aufgrund der vielen Ecken und Kleinflächen nicht errichtet werden, da aufgrund der Vielzahl der Wandanschlüsse dieser Dachausbau unwirtschaftlich gewesen wäre.*

Es ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Samtgemeinde Asse wird zu den Kosten der Fenster- und Dachsanierung der Grundschule Remlingen eine Zuwendung in Höhe von 42.007,63 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist zu
  - a) 40 v. H. als Zuweisung (= 16.803,05 €)
  - b) 60 v. H. als zinsloses Darlehen (= 25.204,58 €)  
mit einer Laufzeit von 10 Jahren ohne tilgungsfreie Jahre

im Haushaltsjahr 2011 auszuführen.

**TOP 7 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)**

Frau Wollschläger erklärt, dass KAbg. Kaatz eine mündliche Anfrage zur Neuordnung der Schulstruktur in Wolfenbüttel gestellt habe. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet. Hierbei wird die bestehende Schulstruktur der kombinierten Haupt- und Realschulen der Oberschule gegenüber gestellt.

Das Thema „Neue Oberschule“ wurde in der 1. Kalenderwoche mit dem Kreiselternrat thematisiert. In der 4. Kalenderwoche gibt es zu diesem Thema eine Besprechung mit den Schulleitungen der kreiseigenen Schulen.

Mit den besten Genesungswünschen für KAbg. Kaatz schließt Vorsitzender Hopert die Sitzung um 16:45 Uhr.

Vorsitzender

Dezernentin

Protokollführerin